

Steckbrief Forschungsgroßgeräte (FGG) – DFG

STAND 01.06.2026

<https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/forschungsgrossgeraete>

Überblick

Großgeräte für die Forschung werden an der Universität in der Regel mit Hilfe von Förderprogrammen des Bundes beschafft. Die Universität erwartet, dass im Vorfeld einer Beschaffung die entsprechende Antragsfähigkeit in den Förderprogrammen der DFG geprüft wird.

Die **Förderbedingungen** und **Verwendungsrichtlinien** finden sich jeweils auf den Webseiten der DFG. Wir bitten darum bei Antragstellung die aktuelle Version hinsichtlich der Förderrahmenbedingungen zu prüfen und das jeweils aktuelle Antragsformular zu nutzen.

Antragsmöglichkeiten

Die folgenden Programme der DFG können hinsichtlich der Förderung von Großgeräten genutzt werden:

- **DFG-Förderlinie "Forschungsgroßgeräte" nach Art.91b GG.** In diesem Programm stellt die DFG investive Mittel zur anteiligen (50%) Finanzierung von Forschungsgroßgeräten an Hochschulen zur Verfügung. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Aktuell (04.03.2026) gelten die folgenden Rahmenparameter für Universitäten: Die Investitionssumme (brutto) muss mindestens 200.000 Euro betragen. Erforderlich ist die Zusicherung der 50%-igen Mitfinanzierung durch das Sitzland bzw. die Hochschule. Für die Beantragung von Geräten ab 7.500.000 Euro gelten gesonderte Regelungen.

Es wird keine Programmpauschale/ Overhead berechnet.

Diese und weiterführende Information der DFG zu Forschungsgroßgeräten nach Art. 91b GG: [Formulare und Merkblätter der DFG](#)

- Die DFG kann Geräte im Rahmen von Verbundprojekten bewilligen, wenn sie zur Durchführung spezieller Forschungsprojekte benötigt werden und nicht zur Grundausstattung in dem jeweiligen Fach gehören.
- Im Förderprogramm „**Gerätezentren – Core Facilities**“ stehen Nutzungs- und Managementkonzepte im Vordergrund, um eine Professionalisierung des Betriebs und des Managements von Gerätezentren zu fördern und die Bildung von stabilen Strukturen für die Nutzung dieser Zentren zu unterstützen.
Diese und [weiterführende Information der DFG zu Gerätezentren – Core Facilities](#)
- Im Rahmen von **Großgeräteinitiativen** können aufwändige Großgeräte mit herausragender, innovativer Technik und dem Ziel der Förderung von speziellen wissenschaftlichen und technischen Fragestellungen beantragt werden.
Diese und [weiterführende Information der DFG zu Großgeräteinitiativen](#)

Werden die Großgeräte allein aus Landesmitteln beschafft, besteht die Möglichkeit einer externen Begutachtung durch die DFG im Rahmen des Programms „Großgeräte der Länder“.

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft begutachtet im Auftrag der Länder Großgeräte aus diesem Programm, die für den Einsatz in den Bereichen „Forschung“, „Ausbildung und Lehre“ sowie „Klinische Versorgung“ vorgesehen sind.

[Diese und weiterführende Information der DFG zum Programm „Großgeräte der Länder“](#)

Großgeräte in Core Facilities/ Technologieplattformen

Für alle Großgeräte ist zu prüfen und auch gegenüber der DFG zu formulieren, ob die Eingliederung in eine der [Technologieplattformen der UHH](#) sinnvoll ist und genutzt werden soll. Ggf. sind die Koordinator:innen der entsprechenden Plattform hinsichtlich des Betriebskonzepts zu kontaktieren und einzubinden ([Kontakt](#)).

Antragseinreichung

Die Antragseinreichung erfolgt über das ELAN Portal der DFG

In der Präsidialverwaltung sind folgende Einheiten einzubinden:

- Vor Einreichung: Abt. 4 (bei Anträgen aus der MIN zusätzlich Dekanat über Maddalena Bayer, Forschungsreferentin)
- Nach Einreichung: Die Quittung der DFG wird über Abteilung 4 dem Kanzler zu Unterschrift vorgelegt.

Nach der Bewilligung

Bitte die aktuellen Richtlinien beachten: Wir weisen hier noch einmal insbesondere auf die dort verankerten Angaben zu Verwendungsnachweis und Nutzungsbericht hin.

Für die Beschaffung ist das Team des strategischen Einkaufs einzubeziehen.

Laufzeit/ Laufzeitverlängerung

Die Laufzeit der Bewilligung beginnt mit der Auftragsvergabe zur Gerätebeschaffung, d. h. mit dem Abschluss der ersten finanziellen Verpflichtung, welche anteilig mit den bewilligten DFG-Mitteln beglichen werden soll, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Bewilligung folgt, spätestens jedoch zwölf Monate ab dem Kalendertag, der auf das Datum der Bewilligung folgt.

Die Laufzeit der Bewilligung endet mit der Inbetriebnahme des Forschungsgroßgerätes, spätestens jedoch nach 12 Monaten ab dem Datum des Laufzeitbeginns der Bewilligung gemäß Satz 1.

Eine Laufzeitverlängerung ist nur in begründetem Fall auf Antrag und Einwilligung der DFG möglich. Der Antrag auf Laufzeitverlängerung ist vor Bewilligungsende zu stellen und muss den Stand der Umsetzung der Bewilligung sowie eine inhaltliche Begründung für die Verlängerung enthalten.



Nutzung des FGG

Das in der Bewilligung genannte Gerät ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme für die im Antrag dargestellten Forschungsaufgaben (Nutzungszweck) zu nutzen. Änderungen im Hinblick auf den Nutzungszweck (bspw. durch Änderungen des Betriebs- und Nutzungskonzeptes etc.) sind nur mit Einwilligung der DFG zulässig.

Mittelanforderung

Die für die Beschaffung des Geräts erforderlichen Mittel sind bei Bedarf unter Angabe des im Bewilligungsschreiben aufgeführten Geschäftszeichens und der Abrechnungsobjektnummer schriftlich für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten im Voraus bei der DFG anzufordern.

Verwendungsnachweis

Sechs Monate nach Inbetriebnahme des Geräts.

Restmittel dürfen nach Bewilligungsende grundsätzlich nicht mehr in Anspruch genommen werden und müssen an die DFG zurückgegeben werden.

Aufbewahrungsfrist Belege

Die Mindestaufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem rechnerischen Abschluss des Vorhabens, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Verwendungsrichtlinien (Link):

<https://www.dfg.de/resource/blob/323906/1fc25bf1a4d6ea12f61f7f96b0a73cb5/dfg-2-18-de-v0124-data.pdf>

Ihre Ansprechpartner in der Präsidialverwaltung

Beratung zu Großgeräteanträgen Abt. 4	Dr. Martina Bachmann Dr. Ines von Borries
Mittelbewirtschaftung Abt.7, Team 751	Abt.7, Team 751 Martin Pagel de Souza
Strategischer Einkauf Abt. 7, Team 732	strategischereinkauf@uni-hamburg.de

